

Pioniere und Nachzügler der Sozialpolitik: die komplementäre Entstehung von Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsmarkt

Köppe, Stephan

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Köppe, S. (2008). Pioniere und Nachzügler der Sozialpolitik: die komplementäre Entstehung von Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsmarkt. *ZeS Report*, 13(1), 13-16. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-354207>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Pioniere und Nachzügler der Sozialpolitik: Die komplementäre Entstehung von Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsmarkt

Aus der Wohlfahrtsstaatsforschung ist allgemein bekannt, dass Deutschland unter der Federführung von Reichskanzler Otto von Bismarck als erster Staat nationale Sozialversicherungssysteme einführte. Das Konzept verbreitete sich schnell und insbesondere europäische Länder entwickelten innerhalb eines Jahrhunderts umfassende und ausgereifte Sozialstaaten (u. a. Frankreich, Dänemark, Österreich). Andere Wohlfahrtsstaaten führten Sozialprogramme erst spät auf nationaler Ebene ein oder sahen von einer allgemeinverbindlichen Implementierung bisher ganz ab (u. a. USA, Schweiz, Kanada).

Ausgehend von der Krise der Wohlfahrtsstaaten in den 1970er Jahren stellt sich jedoch die Frage, wie sie sich weiterentwickeln werden. Neben vielen anderen Reformoptionen versprechen insbesondere Märkte eine effizientere Ressourcenallokation als der Wohlfahrtsstaat. Zunächst können interne Märkte geschaffen werden, die effizienteres staatliches Handeln ermöglichen. Budgetierung und Benchmarking führen z. B. zu einem simulierten Wettbewerb innerhalb von Behörden. Insbesondere die Anwendung privatwirtschaftlicher Managementmethoden führt zur Entstehung interner Märkte in Verwaltungsprozessen. Der Staat kann sich aber auch als Anbieter zurückziehen, um das Feld der sozialen Sicherung externen Märkten zu überlassen. Privatwirtschaftliche Unternehmen bieten die Leistungen an und konkurrieren um Kunden. Gerade im Gesundheitsbereich wurde dies sehr eindrucksvoll an der Einführung von Quasi-Märkten im britischen Gesundheitssektor illustriert (Glennerster/Le Grand 1995).

Die Externalisierung und Vermarktlichung von sozialen Gütern wird zusammenfassend als Wohlfahrtsmarkt bezeichnet (Nullmeier 2001; Taylor-Gooby 1999). Der Staat erbringt die sozialen Leistungen nicht mehr selbst, sondern Märkte produzieren und verteilen die sozialen Güter. Wohlfahrtsmärkte dienen demnach – wie auch wohlfahrtsstaatliche Programme – der sozialen Risikoprävention oder -nachsorge, jedoch mit den Mitteln des Marktes. Der Wettbewerb wird zwar sozialpolitisch reguliert, die Produkthanbieter konkurrieren aber

untereinander. Die staatlichen Aufgaben beschränken sich damit auf eine Regulierung und Subventionierung der Wohlfahrtsmärkte. Subventionen können als direkte Zuschüsse, als indirekte Steuererleichterungen oder als Gutscheine für Sach- und Dienstleistungen gewährt werden, z. B. allgemeine Bildungsgutscheine für öffentliche und private Schulen in Schweden. Die Regulierung zeichnet sich durch Festsetzung von Produktstandards, Lizenzierung, Monitoring und Sanktionierung aus. Beispielsweise wird ein Marktzugang nur gewährt, wenn bestimmte Standards eingehalten werden wie bei den Produkten der deutschen Riester-Rente. Außerdem weisen die Wohlfahrtsmärkte eine große organisatorische Nähe zur Sozialpolitik auf, wenn sie z. B. von sozialstaatlichen Behörden reguliert und kontrolliert werden bzw. der Marktzugang in Sozialgesetzbüchern geregelt ist.

Die sozialpolitische Forschung konnte bisher nicht zeigen, wann Wohlfahrtsmärkte eingeführt wurden und wie etabliert sie in einzelnen Ländern sind. Wir wissen noch nicht, in welchen Ländern zuerst Wohlfahrtsmärkte entstanden sind und in welchen Politikfeldern der Wandel am weitesten fortgeschritten ist. Welche Staaten sind die Pioniere der Vermarktlichung? Wer sind die Nachzügler? Sind die Pioniere staatlicher Wohlfahrt auch die Keimzellen von Wohlfahrtsmärkten?

Um diesen Fragen nachzugehen werden zunächst Verstaatlichung und Vermarktlichung konzeptionalisiert. Anschließend wird die Entwicklung der Wohlfahrtsstaaten beschrieben und das Niveau der Sozialausgaben dargelegt. Im dritten Teil werden diese Ergebnisse mit der Entstehung einzelner Wohlfahrtsmärkte kontrastiert und verdeutlicht, welche komplementären Entwicklungen zu beobachten sind. Im letzten Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst und daraus resultierende Trends der Sozialpolitik erörtert.

1. Verstaatlichung und Vermarktlichung

Die Entwicklung der Sozialpolitik ist bis Ende des 20. Jahrhundert eine fortschreitende Nationalisierung, d.

h. „eine Expansion staatlicher Herrschaftsgewalt [...] – also das An-sich-Ziehen neuer Verantwortlichkeiten und [der] Ausbau der Autonomie nationaler Institutionen“ (Leibfried/Zürn 2006: 37). Im Gegensatz dazu sprechen wir von einer Privatisierung, wenn „Verantwortlichkeiten an nicht-staatliche Einheiten“ (ebd.), wie Verbände, Familien oder Marktakteure abgeben werden. Staatliche Organisationsformen, d. h. eine öffentliche allgemeinverbindliche Organisation und eine demokratische Beteiligung bei der Gesetzgebung, werden zugunsten privater weniger allgemeinverbindlicher Organisationsstrukturen aufgeben. Unter den vier Sektoren der Wohlfahrtsproduktion (Staat, Markt, Verbände, Familie) ist der staatliche Sektor der öffentliche.

Eine Vermarktlichung von Sozialpolitik ist demnach eine Form der Privatisierung, denn das Organisationsprinzip von Familien und Verbänden beruht nicht auf Wettbewerb und möglichst effizienter Ressourcenallokation durch den Preismechanismus. Familien beruhen auf dem Prinzip der Verwandtschaft und gewachsenen Beziehungen zueinander; Verbände sind freiwillige Gemeinschaften auf Gegenseitigkeit, die ihre Interessen durch Verhandlungen durchsetzen (ausführliche Diskussion bei Zapf 1981: 391). Vermarktlichung im umfassenden Sinne bedeutet also die Verschiebung von Verantwortlichkeiten des Staates, der Familien und der Verbände auf Märkte und deren Akteure (Unternehmen, Verbraucher (-verbände), Arbeitnehmer (Gewerkschaften), Arbeitgeber, Aktionäre).

Im Gegensatz dazu bezeichnet Verstaatlichung einen Transfer von Verantwortung zum Staat, die sich aus den drei anderen Sektoren der Wohlfahrtsproduktion speist. Verstaatlichung unterscheidet sich deshalb zunächst nicht von Nationalisierung. Der Unterschied gegenüber Nationalisierung liegt lediglich in einer feineren Differenzierung zwischen den Sektoren der privaten Wohlfahrtsproduktion, so dass Verstaatlichung und Vermarktlichung kontrastiert werden können.

Im Kontext von Wohlfahrtsmärkten sind die Sektoren Familie und Verbände

de von nachrangigem Interesse. Sie unterliegen ebenfalls seit jeher einer staatlichen Regulierung und produzieren soziale Güter; die aktuelle hauptsächlichliche Verlagerung dieser vier Sektoren zueinander erfolgt derzeit jedoch, so die These, auf der Achse Staat – Markt. Da die Kürze des Beitrages keine ausführliche Diskussion der Verlagerungen zwischen den Sektoren zulässt, einige exemplarische Beispiele aus Deutschland:

Eine Defamiliarisierung setzte in Deutschland im eigentlichen Sinne erst im silbernen Zeitalter der Wohlfahrtsstaaten ein, paradoxerweise also erst nach der Expansionsphase der 60er und 70er Jahre (Taylor-Gooby 2002). In den 1980er Jahren erfolgte ein Umdenken in der Sozialpolitik „zugunsten der Familien“ (Pilz 2004: 40). Auch wenn diese Schritte insgesamt noch keinen vollständigen Umschwung vom männlichen Ernährermodell zu einem ‚adult worker model‘ bedeuteten, so bewirkten Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, das Anrecht auf einen Halbtagskindergartenplatz, Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung und Erleichterung von Teilzeitarbeit doch einen beachtlichen Wandel. Jedoch erst der geplante massive Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (2005) und die aktuellen Initiativen der Familienministerin Ursula von der Leyen können einen signifikanten Schritt zur Defamiliarisierung bewirken.

Im dritten Sektor beobachten wir eher eine Vermarktlichung – anstatt eine Verstaatlichung, wie in der Familienpolitik. Wohlfahrtsverbände stehen neben einem Qualitäts- und Preiswettbewerb auch in einem Vertrauenswettbewerb mit profitorientierten Unternehmen (Bode 2005: 259-262). Auf Dauer können die Wohlfahrtsverbände nur bestehen, wenn sie betriebswirtschaftlich arbeiten und effizienzorientierte Unternehmenspläne aufstellen (Nobielski/Pankoke 1996: 151-153). Ihren Vertrauensvorschub müssen sie dabei ebenso behaupten, vermarkten und zu einer professionellen Corporate Identity ausbauen, wie ihre Qualitäts- und Preispolitik.

Die Beispiele verdeutlichen die Verengung der Wohlfahrtsproduktion auf die Achse Staat–Markt. Esping-Andersen (1985) verkürzte diesen Grundkonflikt auf die griffige Formel „politics against markets“. Wann die Marktintervention der Wohlfahrtsstaaten begann und welches Ausmaß sie bisher erreicht hat, wird das folgende Kapitel erläutern.

2. Entstehung und Ausgabenniveau der Wohlfahrtsstaaten

In den letzten dreißig Jahren des 19. und den ersten dreißig Jahren des 20. Jahrhunderts etablierten sich in den meisten westlichen Demokratien Wohlfahrtsstaaten. Die Anfänge lagen häufig in berufständischen Versicherungsvereinen oder auf lokaler Ebene, ehe die sozialen Sicherungssysteme zentralisiert und verstaatlicht wurden (exemplarisch für Deutschland und Frankreich Wagner u. a. 2000). Deutschland ist aufgrund der bismarckschen Sozialgesetze der herausragende Wegbereiter unter allen Ländern. Die zunächst freiwillige und subventionierte Unfallversicherung wurde bereits 1871 implementiert (Pflicht seit 1884). Als erste Pflichtversicherung wurde aber die Krankenversicherung 1883 eingeführt (Alber 1987: 28). Bildet man aus den durchschnittlichen Gründungsjahren der sozialpolitischen Programme eine Rangfolge (Schmidt 2005: 182), fällt auf, dass die kontinentalen Wohlfahrtsstaaten (nicht NL), die skandinavischen Länder (nicht FIN) und Großbritannien die Pioniere sind (ersten 10 von 23)¹. Auf den hinteren Rängen befinden sich die südeuropäischen und angloamerikanischen Wohlfahrtsstaaten. Schweden als idealtypischer Vertreter der skandinavischen Länderfamilie landet im vorderen Mittelfeld auf Rang 9 und die USA als Paradebeispiel des angloamerikanischen Typus landen abgeschlagen auf Rang 21, knapp vor der Schweiz und Kanada.

Die Entwicklung der Bruttosozialausgabenquoten spiegelt diese Entstehungsgeschichte der Wohlfahrtsstaaten wieder. Die kontinentalen Wohlfahrtsstaaten hatten schon nach dem zweiten Weltkrieg ein relativ hohes Niveau der Sozialleistungsquote (über 10 Prozent), welches sich bei rund 25 Prozent in den 1980er Jahren stabilisiert. Kein skandinavisches Land erreichte 1949 eine Sozialausgabenquote von über 10 Prozent, sie überholen aber die kontinentalen Wohlfahrtsstaaten in den 1970er Jahren und haben 1997 eine durchschnittliche Bruttosozialquote von 30 Prozent. Die angloamerikanischen

Wohlfahrtsstaaten sind auch bei den Sozialausgaben Nachzügler: In den 1980er Jahren erreichen sie eine relativ geringe durchschnittliche Sozialleistungsquote von 14,5 Prozent. Trotz der Konsolidierungsphase der Wohlfahrtsstaaten in den 1980er und 90er Jahren besitzen sie die zweithöchste Steigerungsrate nach den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten und erreichen 1997 eine Sozialleistungsquote von 18,4 Prozent (Kittel/Obinger 2003: 24; Wilensky 1975: 30; eigene Berechnungen).

Die Einführungszeitpunkte der Sozialprogramme und die Entwicklung der Sozialausgaben zeigen, dass Deutschland und andere kontinentale Wohlfahrtsstaaten Pioniere der sozialen Sicherung sind. Die erst Anfang des 20. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung in Skandinavien verzögerte die Wohlfahrtsstaatsentwicklung. Dennoch wurden in sehr kurzer Zeit umfassendere Transfer- und Dienstleistungen als in den kontinentalen Wohlfahrtsstaaten eingeführt, so dass sie nach einer rasanten Aufholjagd mittlerweile eine Vorreiterrolle einnehmen. Die angloamerikanischen Wohlfahrtsstaaten sind als dritte Gruppe in jeder Hinsicht Nachzügler, denn mit großem Abstand liegen ihre Sozialausgaben auf sehr niedrigem Niveau. Solange die USA z. B. ihr Gesundheitssystem nur auf einige wenige Berechtigte beschränken (Medicaid), sind keine größeren Zuwächse der öffentlichen Sozialausgaben zu erwarten.

3. Entwicklung von Wohlfahrtsmärkten

So umfangreiche Datensätze, wie über die Gründungsjahre der staatlichen Sozialprogramme und die Entwicklung der öffentlichen Sozialausgaben (Flora/Heidenheimer 1981; OECD 2007b), liegen für Wohlfahrtsmärkte noch nicht vor. Deshalb werden im Folgenden drei exemplarische Länder (Deutschland – Pionier, Schweden – Mittelfeld, USA – Nachzügler) und ein exemplarisches Politikfeld (Rente) näher betrachtet.

Der US-amerikanische Wohlfahrtsstaat wurde erst im Jahre 1935 durch den New Deal gegründet. Neben der Arbeitslosenversicherung und Familienunterstützung war die staatliche Rente (social security) der Eckpfeiler des Reformpakets. Die einkommensbezogene Rente musste jedoch von Anfang an ohne Bundeszuschüsse auskommen und konnte nicht den Lebensstandard im Alter sichern. Parallel zum New Deal stieg deshalb der

1 Kontinentale Wohlfahrtsstaaten: Belgien, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Österreich; skandinavische Wohlfahrtsstaaten: Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden; angloamerikanische Wohlfahrtsstaaten: Australien, Neuseeland, Japan, Großbritannien, USA, Kanada

Anteil der Bevölkerung, der zusätzlich eine private Rentenversicherung abschließt: von 5 Prozent 1935 auf rund 40 Prozent 1975 (Hacker 2002: 89; Prozente beziehen sich auf jegliche Rentenversicherungen unabhängig von einer wohlfahrtsmarktlichen Regulierung – vgl. Abbildung 1). Die privaten Rentenversicherungen werden anfangs von verschiedenen föderalen und nationalen Gesetzen geregelt. Die Geburtsstunde eines einheitlichen nationalen Wohlfahrtsmarktes fällt in das Jahr 1974. Die Implementierung des Employee Retirement Income Security Acts (ERISA) erfolgt in Anbetracht der sozialpolitischen Relevanz sogar relativ spät. Die private Vorsorge wird durch ERISA vereinheitlicht, jedoch nicht weniger kompliziert (McGill u. a. 2005). Die Regeln gelten zunächst nur für abhängig Beschäftigte, denn die Rentenfonds werden von den Arbeitgebern verwaltet. Erst 1986 werden individuelle Vorsorgepläne möglich. Das umfassende Gesetzeswerk regelt Steuererleichterungen für das angelegte Vermögen, Übertragungsrechte von einem Arbeitgeber zum nächsten und untersagt Diskriminierungen von einzelnen Berufsgruppen innerhalb von Betrieben. Der vorherige private Markt wurde explizit in ein eigenständiges sozialpolitisches Regulierungsregime eingebettet. Steuererleichterungen dienen z. B. als sozialpolitischer Anreiz bzw. sozialpolitische Kompensation für private Aufwendungen. Die USA sind mit Abstand Gründungspioniere der Wohlfahrtsmärkte, denn Schweden und Deutschland ziehen erst ein Vierteljahrhundert später (2001) nach.

Beide Länder implementierten Wohlfahrtsmärkte in Form von privaten Zusatzversicherungen, die von Kürzungen im staatlichen Umlagesystem begleitet werden. Obwohl die schwedische Prämienrente zeitgleich mit der deutschen implementiert wurde, skizzierte eine Expertenkommission schon 1994 die Grundzüge des Gesetzes; die riesterischen Reformvorschläge wurden hingegen erst Ende 1999 präsentiert. Schweden baute deshalb auch sechs Jahre früher einen Kapitalstock auf, weil aufgrund des Kommissionsentwurfes bereits im darauf folgenden Jahr (1995) zwei Prozent des Einkommens in einen staatlichen Rentenfonds

flossen, dessen Beiträge und Einnahmen später auf die individuellen Prämienkonten übertragen wurden. Die vollständige Implementation der deutschen Riester-Rente erfolgte wiederum erst im Januar 2008, denn die Beiträge zur privaten Vorsorge sind von den anfänglichen ein Prozent des Einkommens auf die endgültige Rate von vier Prozent gestiegen.

Die Einführungszeitpunkte der Wohlfahrtsmärkte zeigen, dass die Rollen der Pioniere und Nachzügler vertauscht sind. Welche Auswirkungen und Dynamiken hat die Regulierung jedoch auf die Versichertenquote und die Rücklagen wohlfahrtsmarktlicher Rentenversicherungen? Auch hier sehen wir, dass die USA Vorreiter sind. Die Versicherten und Rücklagen sind bereits seit Jahrzehnten auf einem hohen Niveau (Abbildung 1). Schweden und Deutschland holen erst seit der Einführung mit

Insgesamt können wir also ein komplementäres Muster der Entstehung und Entwicklung von Wohlfahrtsmarkt und -staat feststellen. Pioniere unter den Wohlfahrtsstaaten sind Nachzügler bei der Konstituierung und Entfaltung von Wohlfahrtsmärkten und vice versa.

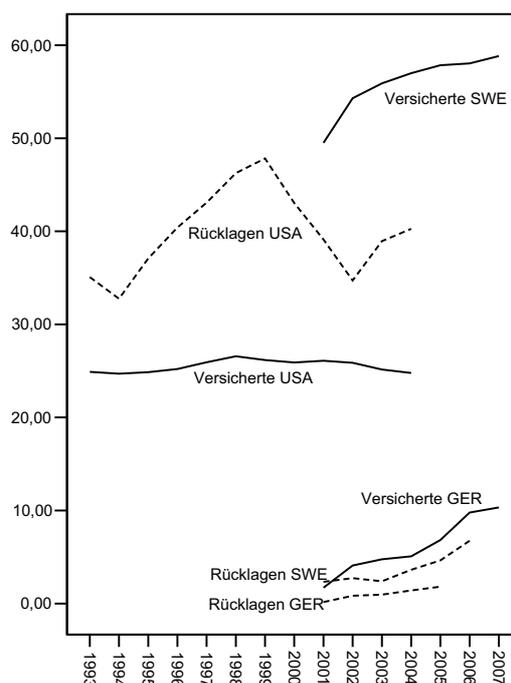
4. Konklusion

Was können wir aus dieser Beobachtung schließen? Erstens erscheint die Organisationsform sozialer Sicherung in Bezug auf die Wohlfahrtsproduktion zweitrangig. Soziale Güter können sowohl staatlich als auch marktlich produziert werden, beide Sektoren fungieren als funktionales Äquivalent. Dieser Befund sieht jedoch über die konträre Verteilungswirkung der beiden Sektoren hinweg. Sozialpolitische Ziele wie Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität können auf Märkten nur bedingt erreicht werden. Die Verteilungsfunktion ist nicht beliebig auf Märkte übertragbar und erfüllt nicht das Kriterium funktionaler Äquivalenz.

Zweitens können wir prognostizieren, dass die Wohlfahrtsmärkte in Deutschland und Schweden wachsen werden und der US-amerikanische Wohlfahrtsstaat im Umkehrschluss noch über Wachstumspotenzial verfügt. Dies dürfte also auch für die jeweiligen Länderfamilien gelten, die von den untersuchten Ländern exemplarisch vertreten werden. Das Wachstum eines Sektors führt aber nicht zwingend zu einem Rückbau des komplementären Sektors, denn beide Sektoren können im Rentensektor einander kumulativ ergänzen. Insgesamt können wir also folgern, dass soziale Ungleichheiten in Deutschland und Schweden zunehmen werden, während in den USA unter Umständen vermehrt progressive Umverteilung möglich erscheint, wenn z. B. ein universelles staatliches Gesundheitssystem eingeführt würde.

Mit dieser exemplarischen Untersuchung zeichnet sich die weitere Forschungsagenda ab, denn die Rolle von Pionieren, Mitläufern und Nachzüglern in Wohlfahrtsmärkten wurde noch nicht umfassend erhoben. Ähnlich wie bei der Wohlfahrtsstaatsforschung benötigen wir eine Datenbank, in der die Gründungsjahre der Wohlfahrtsmärkte in möglichst vielen

Abbildung 1: RENTEN WOHLFAHRTSMÄRKTE – jährlicher prozentualer Anteil der Versicherten an der Bevölkerung (2006/07 Schätzung der nationalen Statistikämter) und Anteil der Rücklagen am BIP



Quellen: BMAS 2007; GDV 2006: 29; OECD 2007a; PPM 2007; U.S. Census Bureau 2006; U.S. Department of Labor 2005-2007.

hohen Wachstumsraten auf. Nach der Implementierung in Schweden bewirkt die verpflichtende Prämienrente augenscheinlich einen enormen Anstieg der Versichertenquote, die innerhalb eines Jahres die US-Quote um 25 Prozent übertrifft. Trotz hoher Wachstumsraten bleiben aber die Rücklagen minimal und gerade in Deutschland liegen die Versichertenzahlen weit zurück.

Politikfeldern und Ländern zusammengetragen werden, um den zukünftige Mix aus Staat und Markt adäquat prognostizieren zu können.

Literatur

- Alber, Jens, 1987: *Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa*. Frankfurt/New York: Campus.
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007: *Entwicklung der privaten Altersvorsorge*. Download unter: http://www.bmas.de/coremedia/generator/24342/property=pdf/riester__rente__entwicklung__tabelle__stand__IV__2007.pdf (Zugriff am 31.12.2007).
- Bode, Ingo, 2005: „Einbettung und Kontingenz. Wohlfahrtsmärkte und ihre Effekte im Spiegel der neueren Wirtschaftssoziologie“, *Zeitschrift für Soziologie* 34 (4): 250-269.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1985: *Politics against Markets: The Social Democratic Road to Power*. Princeton: Princeton University Press.
- Flora, Peter; Heidenheimer, Arnold J. (Hg.), 1981: *The Development of Welfare States in Europe and America*. New Brunswick: Transaction Books.
- GDV, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (Hg.), 2006: *Statistisches Taschenbuch der Versicherungswirtschaft 2006*. Berlin: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.
- Glennerster, Howard; Le Grand, Julian, 1995: „The Development of Quasi-Markets in Welfare Provision in the United Kingdom“, *International Journal of Health Services* 25 (2): 203-218.
- Hacker, Jacob S., 2002: *The Divided Welfare State. The Battle over Public and Private Social Benefits in the United States*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kittel, Bernhard; Obinger, Herbert, 2003: „Political parties, institutions, and the dynamics of social expenditure in times of austerity“, *Journal of European Public Policy* 10 (1): 20-45.
- Leibfried, Stephan; Zürn, Michael, 2006: „Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation“, in: Stephan Leibfried; Michael Zürn (Hg.), *Transformationen des Staates?* Frankfurt/M.: Suhrkamp, 19-65.
- McGill, Dan M.; Brown, Kyle N.; Haley, John J.; Schieber, Sylvester J., 2005: *Fundamentals of Private Pensions*. Oxford: Oxford University Press.
- Nobielski, Hans; Pankoke, Eckart, 1996: „Post-korporative Partikularität. Zur Rolle der Wohlfahrtsverbände im Welfare-Mix“, in: Adalbert Evers; Thomas Olk (Hg.), *Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 142-165.
- Nullmeier, Frank, 2001: „Sozialpolitik als marktregulative Politik“, *Zeitschrift für Sozialreform* 47 (6): 645-667.
- OECD, 2007a: *OECD Statistics*. OECD. Download unter: <http://stats.oecd.org/WBOS> (Zugriff am 31.05.2007).
- OECD, 2007b: *Social Expenditure Database (SOCX 2004)*. Paris: OECD.
- Pilz, Frank, 2004: *Der Sozialstaat. Ausbau – Kontroversen – Umbau*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- PPM, Premiepensionsmyndigheten, 2007: *PPM-fakta 2000-2006*. Download unter: <http://www.ppm.nu/dbfiles/ppt/9511.ppt> (Zugriff am 31.05.2007).
- Schmidt, Manfred G., 2005: *Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Taylor-Gooby, Peter, 1999: „Markets and Motives. Trust and Egoism in Welfare Markets“, *Journal of Social Policy* 28 (1): 97-114.
- Taylor-Gooby, Peter, 2002: „The Silver Age of the Welfare State: Perspectives on Resilience“, *Journal of Social Policy* 31 (4): 597-621.
- U.S. Census Bureau, 2006: *Statistical Abstract of the United States: 2007*. Washington, DC: U.S. Government Printing Office.
- U.S. Department of Labor, 2005-2007: *Private Pension Plan Bulletin. 2002-2004*. Washington, DC: U.S. Government Printing Office.
- Wagner, Peter; Didry, Claude; Zimmermann, Bénédicte, 2000: *Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive*. Frankfurt/New York: Campus.
- Wilensky, Harold J., 1975: *The Welfare State and Equality. Structural and Ideological Roots of Public Expenditure*. Berkeley: University of California Press.
- Zapf, Wolfgang, 1981: „Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsproduktion“, in: Lothar Albertin; Werner Link (Hg.), *Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Entwicklungslinien bis zur Gegenwart*. Düsseldorf: Droste, 379-400.

Stephan Köppe
Telefon: 0421/218-4061
skoeppe@zes.uni-bremen.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum für Sozialpolitik · Universität Bremen
Barkhof, Parkallee 39 · 28209 Bremen

Redaktion: Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahlting

Gestaltung: Wolfgang Zimmermann, Sonja Rose

Sekretariat: Sonja Rose
Tel.: 0421/218-4362 · Fax: 0421/218-7540
srose@zes.uni-bremen.de

Auflage: 500

erscheint zweimal jährlich · ISSN-Nr. 1619-8115